



## **Einbeziehungssatzung „Selbitz Nordost“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

Das betroffene Flurstück 800 in der Gemarkung Plössen liegt östlich im Anschluss des im Flächennutzungsplanes als Gemischte Baufläche ausgewiesenen Bereichs der Ortsbebauung Selbitz. Die vorgesehene Bebauung steht aber im Zusammenhang mit dem bebauten Ortsgebiet und soll den östlichen Ortsrand abrunden.

Daher erlässt die Gemeinde Speichersdorf aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Gemäß Art. 34 Abs. 4 Ziff.1 u. 3 BauGB folgende Einbeziehungssatzung.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß der im beigefügten Plan M. 1:1000 ersichtlicher Darstellung festgelegt. Der Plan vom 10.12.2018 ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2 Zulässigkeit des Vorhabens**

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§29 BauGB) nach § 34 BauGB. Für die bauliche Nutzung der im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücke werden auf Grund von § 34 Abs. 4 BauGB i.V. m. § 9 Abs. 1 und 2 die planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen und sind in der beigefügten Planung ersichtlich.

### **§ 3 Festsetzungen**

Die Festsetzungen sind der beiliegenden Planzeichnung zu entnehmen.

### **§ 4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich**

Im Geltungsbereich der Satzung werden Anpflanzungen in Form einer Obstbaumreihe sowie einer Hecke aus heimischen Gehölzen durchgeführt.

# GEMEINDE SPEICHERSDORF

Landkreis Bayreuth / Oberfranken



## § 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Speichersdorf, den .....

---

P O R S C H, 1. Bürgermeister

### Anlagen:

- I. Plan zur Einbeziehungssatzung vom 10.12.2018
- II. Begründung zur Einbeziehungssatzung vom 17.12.2018